

GZ: BMASK-45140/0031-IV/B/5/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

25/9

Betreff: Opferfürsorgekommission gemäß § 17 OFG

V O R T R A G A N D E N M I N I S T E R R A T

Auf Grund des § 17 des Opferfürsorgegesetzes wurde beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eine Opferfürsorgekommission gebildet, deren Mitglieder (Stellvertreter/innen) von der Bundesregierung bestellt werden.

Die Opferfürsorgekommission besteht aus acht Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder (Stellvertreter/innen) über Vorschlag des Bundesministeriums für Finanzen zu bestellen sind.

Anstelle des bisherigen OFK-Mitgliedes Frau Ministerialrätin Dr.ⁱⁿ Silvia Janik wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen Herr Kommissär Armin Heinrich, BSc, MSc als Mitglied vorgeschlagen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle Frau Ministerialrätin Dr.ⁱⁿ Silvia Janik ihrer Funktion als Mitglied der beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gebildeten Opferfürsorgekommission entheben und an ihrer Stelle Herrn Kommissär Armin Heinrich, BSc, MSc als Mitglied bestellen.

Wien, am 18. November 2016

Alois Stöger